

Tischvorlage

Bereich | Amt

Amt für öffentliche Ordnung

Vorlagen-Nr.

32/10/2017/1

Anlagedatum

13.12.2017

Verfasser/in

Gerspach, Frank

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen der Stadt Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Der Gebührenkalkulation der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung und der Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen der Stadt Rheinfelden (Baden) wird zugestimmt. Als Berechnungsgrundlage wird die Alternative 1 der Gebührenkalkulation angewandt. Die Gebührenkalkulation wird nach 2 Jahren überprüft.

Anlagen

Anlage 1 Benutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen der Stadt Rheinfelden (Baden)

Anlage 2 Gebührenkalkulation Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) unterhält und betreibt Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen als öffentliche Einrichtung.

Nach § 13 Kommunalabgabengesetz kann für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben werden.

Die Firma Allevo Kommunalberatung hat die Berechnung der Gebührenkalkulation im Auftrag der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) vorgenommen.

Für die Gebührenkalkulation gibt es drei Alternativen (s. Anlage 2, Seite 8):

A 1: Flächenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten

A 2: Flächenbezogene Gebühr ohne Betriebskosten zuzüglich personenbezogener Betriebskostenpauschale

A 3: Personenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten.

Alternative 1 weist den geringsten Verwaltungsaufwand auf und tariert gleichzeitig die Kosten-Ertragssituation am besten aus. Die Alternative 1 wird von anderen Kommunen am häufigsten angewandt und von Allevo empfohlen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Alternative 1 als Berechnungsgrundlage anzuwenden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Stellungnahme der Gebührenkalkulation und der Satzung zugestimmt.

Die Gebührenkalkulation wird von der Firma Allevo Kommunalberatung in der Sitzung des Hauptausschuss erläutert und dargestellt